

1768/AB XXI.GP
Eingelangt am: 16.3.2001
BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1761/J - NR/2001 betreffend „Der Jugend eine Chance“, die die Abgeordneten Otmar Brix und Genossen am 18. Januar 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 5.:

Damals wie heute kommt der Aufgabe, jedem Jugendlichen einen geeigneten Ausbildungsplatz anbieten zu können, eine hohe Bedeutung zu. Durch die Anstrengungen aller Beteiligten ist dies in den vergangenen Jahren stets gelungen. Dies war auch die Aufgabe des Bildungsbereiches im Rahmen des Konzeptes „Der Jugend eine Chance“, wie es in der Regierungsklausur am 30. Juni 1997 beschlossen wurde. Dazu gab es vor und nach dieser Klausur zahlreiche Termine und Gespräche mit verschiedenen beteiligten Partnern, durchaus nicht nur mit den damals zuständigen Ministern, sondern auch mit den Vertretern der Sozialpartner und Interessenverbände. Weiters fanden auch immer wieder Besprechungen zwischen den Ministern statt, zumeist im Regierungsgebäude am Stubenring, aber aufgrund der Tatsache, dass diese unter einem Sammelbegriff mit der Abkürzung NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung) in den Terminkalender eingetragen wurden, ist eine genaue Zuordnung nicht mehr möglich. Darüber hinaus gab es, insbesondere im Rahmen der Steuerungsgruppe für das Auffangnetz, zahlreiche Besprechungen auf Beamtebene. An den Ministerbesprechungen nahmen neben den zuständigen Bundesministern auch die zuständigen Mitarbeiter der Ministerien teil.

Ad 6. bis 10:

Da es, wie auch in den nachfolgenden Jahren bis heute, gelungen ist, allen geeigneten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, wurde das gesteckte Ziel im Bereich des Schulwesens erreicht.